



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 3

8. Januar 2025

2231-A

Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) – Festsetzung des Basiswertes gemäß Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG und des Qualitätsbonus gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 12. Dezember 2024, Az. V3/6512.01-2/229

Gemäß Art. 21 Abs. 3 Satz 2 und Art. 23 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch Gesetz vom 10. August 2023 (GVBl. S. 499) geändert worden ist, gibt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten den für die Berechnung der kindbezogenen Förderung maßgebenden Basiswert und den entsprechend der Entwicklung des Basiswerts angepassten Qualitätsbonus bekannt:

1. Basiswert

- 1.1 Der Basiswert für Kindertageseinrichtungen beträgt bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden
- für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
1 458,98 €
 - und für die Förderabschläge vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
1 521,39 €.
- 1.2 Der Basiswert für Kindertagespflege beträgt bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden
- für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
1 377,39 €
 - und für die Förderabschläge vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
1 436,31 €.

2. Qualitätsbonus

Der Qualitätsbonus beträgt

- für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
76,65 €

- und für die Förderabschläge vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
79,93 €.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.